S1.2

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Kreisvorstand des KV Amberg-Sulzbach (dort beschlossen am: 12.06.2026)

Titel: **S1.2 zu Satzungsentwurf Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Amberg-Sulzbach**

Satzungstext

Von Zeile 85 bis 97:

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus zwei ~~Vorsitzenden~~Sprecher*innen, darunter mindestens eine Frau,
   dem*der Schriftführer*in~~,~~ und dem*der Kassierer*in. ~~Zusätzlich können~~ Zudem können Beisitzer*innen ~~sowie Vertretungen der Posten~~in den weiteren Vorstand und je eine Stellvertretung als Schriftführer*in und Kassierer*in gewählt werden.
   - Alle Mitglieder des Vorstandes sind in dessen Abstimmungen stimmberechtigt. Die gewählten Vertretungen sind nur dann Mitglieder des Vorstandes, wenn sich der*die Schatzmeister*in oder der*die Schriftführer*in entschuldigen oder ihre Tätigkeiten ersichtlich nicht wahrnehmen können (z.B. durch Krankheit).
2. ~~Der Vorstand wird von einer Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren in geheimer Wahl gewählt. Wiederwahl ist möglich.~~
   - Der Vorstand wird von einer Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren in geheimer Wahl gewählt. Wiederwahl ist möglich.
3. ~~Der gesamte Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder können jederzeit von einer Mitgliederversammlung (mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten) abgewählt werden. Die Abwahl ist nur dann zulässig, wenn ein entsprechendes Abwahlbegehren in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt worden ist. Ergänzungswahlen sind dann~~

~~in derselben Sitzung durchzuführen. Sie gelten bis zum Ende der ursprünglichen Wahlperiode.~~

- Der gesamte Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder können jederzeit von einer Mitgliederversammlung (mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten) abgewählt werden. Die Abwahl ist nur dann zulässig, wenn ein entsprechendes Abwahlbegehren in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt worden ist. Ergänzungswahlen sind dann in derselben Sitzung durchzuführen. Sie gelten bis zum Ende der ursprünglichen Wahlperiode.

~~4. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.~~

- Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Begründung

Hierbei handelt es sich um eine Alternative zu S1.1, die durch Beratung auf der Mitgliederversammlung am 13.06.2026 zustande kam.

Dieser Antrag hat zwei Alternativversion (S1.1 und S1.3). S1.1 ist aufgrund struktureller Fragen, die an die Mitgliederversammlung überweisen werden, zustande gekommen. S1.3 ist durch Beratung auf der Mitgliederversammlung am 12.06.2026 zustande gekommen, spiegeln allerdings nicht die Meinung der Mitgliederversammlung wieder, da diese keinen Mehrheitbeschluss über S1.1, S1.2 oder S1.3 getroffen hat.